

Impfwesen.

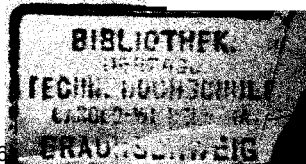
Von Professor Dr. R. Blasius.

(Mit 2 Tabellen.)

Schon seit über ein Jahrhundert ist die Regierung des Herzogthums bemüht gewesen, den Einwohnern Schutz gegen die Blatternkrankheit zu verschaffen. Am 13. August 1770 wurde eine landesherrliche Verordnung erlassen, betreffend die den Blattern-Patienten in Braunschweig, insonderheit den dürtigen, zu verschaffenden Genesungsmittel. Dieser folgte am 24. Juli 1789 ein landesherrliches Circularrescript, Verhaltungsmaassregeln bei der Kur der Blattern betreffend.

Nachdem schon in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts die von Jenner entdeckte Schutzpockenimpfung privatim bei zahlreichen Kindern ausgeführt war, wurde durch Gesetz vom 30. März 1833 die allgemeine Kuhpockenimpfung eingeführt und nähere Verhaltungsmaassregeln bei der Blatternkrankheit gegeben durch das Gesetz vom 9. April 1833, die bei dem Ausbruch der Blatternkrankheit zu beobachtenden polizeilichen Maassregeln betreffend, und die unter dem 11. Septbr. 1833 erlassene Instruction für die zur Kuhpockenimpfung befugten Personen. Am 10. April 1875 wurden durch Verordnung die Ausführungsbestimmungen zum Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 bekannt gemacht, denen eine Vervollständigung durch Bekanntmachung des Herzoglichen Staatsministeriums vom 21. Mai 1877 folgte. Endlich am 26. März 1888 wurde eine Verordnung erlassen über die Verwendung von Thierlymphe bei den öffentlichen Impfungen.

Die Physiци sind mit den öffentlichen Impfungen, die in der Regel im Sommer vorgenommen werden, betraut, doch steht jedem approbirten Arzte das Recht zu, zu impfen, und jeder Familien-



Tab. I. Uebersicht der Impfungen

Jahr	Zahl der Einwohner bei der letzten Volkszählung	Gesamtzahl der zur Erstimpfung vorzuziehenden Kinder	Im Laufe des Geschäftsjahres vor dem Nachweise erfolgter Impfung zugezogene, im Vorjahre geborene Kinder	Hiervon sind					Es sind impfpflichtig geblieben				
				im Laufe des Geschäftsjahres ungeimpft		von der Impfpflicht befreit, weil sie die natürlichen Blattern überstanden haben	bereits im Vorjahre eingeimpft	bereits in vorhergehenden Jahren mit Erfolg geimpft, aber erst jetzt zur Nachschau erreichend	zum ersten Mal	zum zweiten Mal	zum dritten Mal	im Ganzen	
				gestorben	verzogen								
1875	56 018	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1532
1876	65 938	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1831
1877	65 938	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1881
1878	65 938	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2692
1879	65 938	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3010
1880	65 938	3233	139	424	168	—	209	156	2412	2	1	—	2415
1881	75 038	3516	134	734	171	—	220	3	2499	23	—	—	2522
1882	75 038	3170	115	163	302	—	194	—	2609	17	—	—	2626
1883	75 038	2891	219	246	167	1	84	—	2579	31	2	—	2612
1884	75 038	2703	191	216	207	—	76	—	2328	58	9	—	2395
1885	75 038	2841	161	229	170	—	164	—	2355	73	11	—	2439
1886	85 174	2921	174	204	199	—	169	—	2470	45	8	—	2523
1887	85 174	2928	230	181	225	—	180	—	2537	32	3	—	2572
1888	85 174	3280	170	183	209	—	186	—	2834	37	1	—	2872
1889	85 174	3523	188	281	372	—	162	—	2859	30	7	—	2896

vater hat das Recht, seine Kinder zur Impfung oder Wiederimpfung jedem approbirten Arzt zu übergeben.

Ueber die Resultate der Impfungen geben die beifolgenden Tabellen über Impfung und Wiederimpfung seit Einführung des Reichs-Impfgesetzes von 1875 bis 1889, wozu mir das Material gütigst vom Herzoglichen Obersanitäts-Collegium zur Disposition gestellt wurde, den besten Aufschluss.* Noch immer ist die Anzahl der vorschriftswidrig der Erstimpfung entzogenen Kinder verhältniss-

* Für die Jahre 1875—1879 konnten für Tabelle I nur die Columnen 1, 2, 13, 14, 15, 25 und 27 (nur für die Jahre 1877—1879) und für Tabelle II nur die Columnen 1, 2, 12, 13, 14, 24 und 27 (nur für die Jahre 1876—1879) ausgefüllt werden.

in der Stadt Braunschweig für 1875—1889.

mit Erfolg	Hiervon sind geimpft				Art der Impfung						Ungeimpft blieben sonach, und zwar			Privatimpfungen		
	ohne Erfolg			mit unbekanntem Erfolge, weil nicht zur Nachschau erschienen	Mit Menschenlymphe			Mit Thierlymphe			auf Grund bezal Zeugnisse vorläufig zurückgestellt	weil nicht anfinden oder zufällig ortsbewand	weil vorschriftswidrig der Impfung entzogen		Zahl d. während d. Geschäftsjahres geborenen und bereits mit Erfolg geimpften Kinder	
	zum ersten Mal	zum zweiten Mal	zum dritten Mal		von Körper zu Körper	Glycerinlymphe	andere aufbewahrter	von Körper zu Körper	Glycerinlymphe	andere aufbewahrter						
1112	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	416	—	—	—	?	
1667	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	—	—	—	?	
1464	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	—	341	—	?	
1984	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	666	—	?	
2113	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	821	—	?	
1676	9	—	—	6	1281	11	398	—	—	1	49	—	675	150	?	
1690	20	2	—	1	1255	5	367	—	—	25	61	58	—	751	132	?
2065	26	1	—	1	1552	—	365	—	—	43	133	133	46	354	93	?
2087	55	1	1	—	1123	13	678	—	—	102	228	105	44	319	105	?
1880	69	7	—	5	1447	41	147	—	—	182	144	116	25	293	115	?
1901	27	5	5	3	1386	28	97	—	—	141	289	164	55	279	121	?
2063	25	3	1	2	1546	16	27	—	—	83	422	136	67	226	113	?
2081	46	3	—	5	663	25	13	—	—	799	635	106	75	256	148	?
2246	24	6	—	4	10	5	—	—	—	2009	256	122	88	382	115	644
2307	22	4	2	5	10	1	—	—	—	2052	277	128	184	244	135	619

mässig gross, doch ist eine erfreuliche Abnahme ersichtlich; während 1879 noch 821 Kinder der Impfung entzogen wurden, waren es 1889 nur noch 244 trotz bedeutend angewachsener Zahl der Bevölkerung. Bei den Wiederimpfungen ist die Zahl der vorschriftswidrig der Impfung entzogenen Kinder bedeutend geringer, sie schwankte von 17 bis 50 pro Jahr seit Einführung des Reichs-Impfgesetzes.

Während früher fast ganz allgemein mit humanisirter Lymphe geimpft wurde, nahmen seit 1885 die Impfungen mit Thierlymphe immer mehr zu, anfangs nur seitens der Privatärzte, seit 1887 auch durch die obligatorischen öffentlichen Impfungen. Die Resultate sind als sehr günstige zu bezeichnen, und zeigen die Tabellen, dass nach allgemeiner Einführung der humanisirten

Tab. II. Uebersicht der Wiederimpfungen

Jahr	Zahl der Einwohner bei der letzten Volkszählung	Gesamtzahl der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder	Hiervon sind				Zugezogen sind im Laufe des Geschäftsjahres	Es sind impfpflichtig geblieben			
			im Laufe des Geschäftsjahres ungeimpft		von der Impfpflicht befreit, weil sie während der vorhergehenden 5 Jahre die natürlichen Blattern überstanden haben	während der vorhergehenden 5 Jahre mit Erfolg geimpft		zum ersten Mal	zum zweiten Mal	zum dritten Mal	im Ganzen
			gestorben	verzogen							
1875	56 018	—	—	—	—	—	—	—	—	—	947
1876	65 938	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1307
1877	65 938	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1180
1878	65 938	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1350
1879	65 938	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1228
1880	65 938	1525	4	11	—	32	—	1350	101	27	1478
1881	75 038	1530	—	7	—	24	—	1384	98	17	1499
1882	75 038	1584	3	8	3	23	—	1430	105	12	1547
1883	75 038	1532	3	24	3	26	—	1332	123	21	1476
1884	75 038	1642	2	12	—	23	—	1541	53	11	1605
1885	75 038	1835	3	17	1	40	—	1634	127	13	1774
1886	85 174	1860	3	15	—	10	—	1722	88	22	1832
1887	85 174	1975	5	17	—	21	—	1753	162	17	1932
1888	85 174	2129	1	19	—	13	—	1926	143	27	2096
1889	85 174	2028	2	14	—	25	—	1938	28	21	1987

Lympe keine auffällige Zunahme der erfolglosen Impfungen stattgefunden hat, weder bei der Vaccination noch bei der Revaccination.

Seitens des Staates wird die Thierlymphe aus der Lymphanstalt in Bernburg bezogen, die Privatärzte benutzen vielfach die Lympe von Dr. Protze in Elberfeld und anderen Thierlymph-Instituten.

Durch die jetzt schon 57 Jahre im Herzogthum bestehende allgemeine Impfpflicht sind Blatternerkrankungen ausserordentlich selten vorgekommen. Die letzte kleine Blatternepidemie fand in der Stadt Braunschweig 1870 statt, eingeschleppt durch die damals hier aufbewahrten französischen Kriegsgefangenen. Seitdem sind kaum mehr Blatternerkrankungen zur Beobachtung gekommen.

in der Stadt Braunschweig für 1875—1889.

Hiervon sind geimpft					Art der Impfung						Ungeimpft blieben so- nach, und zwar				Privatimpfungen
mit Erfolg	ohne Erfolg			mit unbekanntem Erfolge, weil nicht zur Nachschau erschienen	Mit Menschen- lymphe			Mit Thier- lymphe			auf Grund ärztlichen Zeugnisses vorläufig zurückgestellt	wegen Aufhörens des Be- suchs einer die Impfpflicht bedingenden Lehranstalt	weil nicht anzufinden od. zufällig ortsbewesend	weil vorschriftswidrig der Impfung entzogen	
	zum ersten Mal	zum zweiten Mal	zum dritten Mal		von Körper zu Körper	Glycerinlymphe	anders aufbewährter	von Körper zu Körper	Glycerinlymphe	anders aufbewährter					
723	209	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	2
1180	116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	4	2
1048	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	12	2
1173	146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	6	2
1036	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	18	2
1304	79	14	1	9	71	—	1336	—	—	—	26	22	—	23	2
1318	102	16	2	17	23	—	1429	—	2	—	19	8	—	17	2
1311	115	29	1	22	17	1	1455	—	2	3	28	12	—	29	2
1342	35	6	2	3	38	—	1333	—	8	9	19	19	3	47	2
1444	66	7	3	17	54	1421	13	—	23	26	25	10	1	32	2
1598	58	24	6	16	22	288	289	—	1071	32	28	9	1	34	2
1589	128	13	6	14	31	554	507	—	612	46	26	11	—	45	2
1700	128	15	3	10	17	2	4	—	1799	34	26	18	—	32	2
1964	16	18	9	8	2	3	—	—	1985	25	19	12	—	50	63
1827	77	10	9	12	1	1	—	—	1899	34	12	5	1	34	69

Die öffentlichen Erstimpfungen finden in der Stadt Braun-
schweig in grösseren Schulräumen statt und werden sowohl öffent-
lich bekannt gemacht, als auch den Eltern direct von Seiten der
Stadt mitgetheilt. Die Wiederimpfungen werden in den betreffenden
Schulen vorgenommen. In diesem Jahre ist die sehr gute Ein-
richtung getroffen, dass die öffentlichen Impfungen in den heissen
Sommermonaten unterblieben.

